

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. März 2022

### **434. Beteiligung der Schweiz am Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex, Volksabstimmung vom 15. Mai 2022; Haltung des Regierungsrates**

Die Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex-Verordnung) wurde am 13. November 2019 von der EU verabschiedet und trat am 4. Dezember 2019 in Kraft. Der Schweiz wurde sie am 15. November 2019 als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert. Die eidgenössischen Räte haben die Vorlage am 1. Oktober 2021 gutgeheissen. Dagegen wurde das Referendum eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 15. Mai 2022 statt.

Diese Vorlage stellt eine Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands dar. Bei einer Ablehnung der Vorlage endet die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Schengen- und Dublin-Staaten automatisch, es sei denn, die EU-Kommission und alle EU-Staaten würden innert 90 Tagen einstimmig beschliessen, die Zusammenarbeit mit der Schweiz fortführen zu wollen. Der Kanton Zürich ist insbesondere mit der grössten Schengen-Aussengrenze der Schweiz am Flughafen Zürich besonders vom Ausgang der Abstimmung betroffen. Dies sowie die grosse Bedeutung von Schengen/Dublin für die Sicherheit und die ganze Volkswirtschaft, insbesondere den Tourismus im Kanton Zürich rechtfertigen es, dass der Regierungsrat vor der Abstimmung Stellung bezieht. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat und den deutlichen Mehrheiten im Nationalrat und im Ständerat stimmt der Regierungsrat der Beteiligung der Schweiz am Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex zu.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion  
und der Volkswirtschaftsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Zur Volksabstimmung über die Beteiligung der Schweiz am Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex wird wie folgt Stellung genommen:

Die eidgenössischen Räte haben am 1. Oktober 2021 die Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache beschlossen. Dagegen wurde das Referendum eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 15. Mai 2022 statt.

Mit dieser Vorlage entscheidet die Schweiz über ihre Beteiligung am Ausbau von Frontex, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache. Die Schweiz beteiligt sich seit 2011 an Frontex. Seit Ende 2019 wird Frontex von der EU finanziell und personell ausgebaut, um die Schengen-Aussengrenzen besser zu schützen. Zudem unterstützt Frontex die Schengen-Staaten neu verstärkt im Bereich der Rückkehr, beispielsweise bei der Identifikation, der Dokumentenbeschaffung oder der Koordination und Finanzierung von EU-Sammelflügen von ausreisepflichtigen Personen. Weiter werden dem unabhängigen Grundrechtsbeauftragten mit dem Ausbau von Frontex neu 40 Grundrechtsbeobachterinnen und -beobachter zur Verfügung gestellt, welche die Aktivitäten vor Ort beaufsichtigen, um bei allfälligen Grundrechtsverstössen umgehend Massnahmen einleiten zu können. Die Vorlage stellt eine Weiterentwicklung von Schengen/Dublin dar. Bei einer Ablehnung der Vorlage endet die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Schengen- und Dublin-Staaten automatisch, es sei denn, die EU-Kommission und alle EU-Staaten würden innert 90 Tagen einstimmig beschliessen, die Zusammenarbeit mit der Schweiz fortführen zu wollen.

Ein Ende von Schengen/Dublin hätte schwerwiegende Folgen für die Schweiz und insbesondere den Kanton Zürich: für die Sicherheit und das Asylwesen, aber auch für den Tourismus und die ganze Volkswirtschaft. Die Polizei hätte keinen Zugriff mehr auf das Fahndungssystem SIS und die anderen Informationssysteme von Schengen und Dublin, was die grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung erschweren würde. Weiter müsste die Schweiz Asylgesuche, die von einem europäischen Land bereits abgelehnt wurden, wieder prüfen. Es liegt im Interesse der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich mit der grössten Schengen-Aussengrenze der Schweiz am Flughafen Zürich, bei den Kontrollen der Schengen-Aussengrenzen und der Bewältigung der Migrationsbewegungen mitzuwirken. Dadurch wird auch die Sicherheit im Kanton Zürich, der aufgrund des hier existierenden extremistischen Milieus auf eine enge internationale Zusammenarbeit angewiesen ist, verbessert. Ein Ausschluss aus dem Schengen/Dublin-System hätte auch Einschränkungen der Reisefreiheit für die Schweizer Bevölkerung und die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zur Folge. Unsere Nachbarstaaten müssten Reisende aus der und in die Schweiz systematisch kontrollieren, was mit Wartezeiten am Zoll und entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten verbunden wäre. Direkt betroffen wäre der Tourismus: Heute können ausländische Touristinnen und Touristen mit dem Schengen-Visum ganz Europa und auch die Schweiz besuchen. Künftig müssten Reisende aus den Fernmärkten für die Schweiz wieder ein eigenes Visum beantragen. Die Schweiz würde – wie der Bundesrat schreibt – «zu einer Insel im Raum des freien Reiseverkehrs». Der Tourismus müsste mit markanten

Einbussen rechnen, was auch Auswirkungen für das nachgelagerte Gewerbe hätte. Gerade den besonders von Einbussen wegen der Coronapandemie betroffenen Tourismus im Kanton Zürich würde ein Ende von Schengen/Dublin hart treffen. Ein Wegfall von Schengen/Dublin wäre im Alltag für alle spürbar und mit hohen Kosten für die gesamte Volkswirtschaft verbunden.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat die Beteiligung der Schweiz am Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung der Medienmitteilung nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**